

# *NETZWERKKONFERENZ - KINDERSCHUTZ EINE GEMEINSAME AUFGABE*

*Mittwoch 22.04.2009 16.30 Uhr - 20.15 Uhr  
Audimax der Universität Kaiserslautern*





*Jetzt:*

*16.30 Uhr      Vernetzung im Foyer: Wer kennt wen?*



*Danach:*

*17.00 Uhr      Begrüßung durch Herrn Beigeordneten Joachim Färber, Stadtverwaltung  
Kaiserslautern  
Grüßworte durch Herrn Kreisbeigeordneten Gerhard Müller,  
Kreisverwaltung Kaiserslautern*

*Moderation:      Frau Kirsten Grogro, Mitarbeiterin der Servicestelle Kinderschutz,  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Mainz*

---



*Jetzt:*

*17.00 Uhr Begrüßung & Grußworte*

- *Begrüßung durch Herrn Beigeordneten Joachim Färber, Stadtverwaltung Kaiserslautern*
- *Grußworte durch Herrn Kreisbeigeordneten Gerhard Müller, Kreisverwaltung Kaiserslautern*

*Moderation: Frau Kirsten Grogro, Mitarbeiterin der Servicestelle Kinderschutz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
- Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum -, Mainz*



*Danach:*

*17.20 Uhr*

*1. Impuls: Kind in Gefahr – Wenn Eltern Hilfe brauchen*

---



*Jetzt:*

*17.20 Uhr*

*1. Impuls: Kind in Gefahr – Wenn Eltern Hilfe brauchen*



*Danach:*

*17.30 Uhr*

*Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit vom 21.03.2008*

*Referentin: Frau Michaela Heinen, Mitarbeiterin der Servicestelle Kinderschutz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum -, Mainz*

---



*Jetzt:*

*17.30 Uhr      Das Landesgesetz zum Schutz von  
Kindeswohl und Kindergesundheit vom  
21.03.2008*

*Referentin:    Frau Michaela Heinen, Mitarbeiterin der  
Servicestelle Kinderschutz, Landesamt für  
Soziales, Jugend und Versorgung -  
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum -,  
Mainz*



*Danach:*

*18.00 Uhr*

*Die Aufgaben des Gesundheitsamtes nach dem Landeskinderschutzgesetz*

*Referentin: Frau Astrid Luthringshauser, Kreisverwaltung Kaiserslautern -  
Gesundheitsamt -*

---



Landesamt für Soziales, Jugend  
und Versorgung

# **Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit**

**Ziele des Gesetzes und Aufgaben der lokalen Netzwerke**

**Servicestelle Kinderschutz**

Michaela Heinen

Kaiserslautern 22.04.09

**Abteilung: Landesjugendamt**



## Gliederung

- Daten zu Kindergesundheit und Kindeswohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung: Risikofaktoren -Schutzfaktoren
- Ziele des Landesgesetzes
  - Förderung der Kindergesundheit
  - Verbesserung des Kinderschutzes
- Die lokalen Netzwerke
  - Die Akteure und ihre Aufgaben
  - Gelingende Kooperation im Netzwerk



# Daten zur Kindergesundheit

- Krankheitsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen werden geprägt durch das Zusammenwirken von Risikofaktoren und Schutzfaktoren.
- Verschiebung von akuten zu chronischen Erkrankungen
- Verschiebung von somatischen zu psychischen Störungen
- Chancenungleichheit für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in allen untersuchten Bereichen von Gesundheit und Lebensqualität

Studie:

KiGGS (Kinder- und Gesundheitssurvey) des Robert-Koch-Institutes 2007





# Daten zu Kindeswohlgefährdung

- Schätzungen gehen von 5-10 % vernachlässigter Kinder in Deutschland aus
- Bundesweit ca. 80 bis 100 Todesfälle pro Jahr, Neugeborene und Säuglinge besonders betroffen. Nicht alle sind auf Misshandlung oder Vernachlässigung mit Todesfolge zurückzuführen  
Unfälle und „Unglücksfälle“ sind mit erfasst
- Todesursachenstatistik geht von 10 bis 20 Todesfällen bei Kindern unter 10 Jahren aus
- Zahl der Sorgerechtsentzüge ist bundesweit bei Kindern unter 3 Jahren am höchsten (KOMDAT der Jugendhilfe 2006)

(Quelle: <http://www.fruehehilfen.de>)



## Risikofaktoren

- Schwierige soziale Lebenssituationen der Familie
- Überforderungsgefühl
- Gewalterfahrungen in der Kindheit und/oder Beziehung
- häufige Beziehungsabbrüche
- Psychische Erkrankung und/ oder Suchterkrankung
- Temperament des Kindes
- Körperliche und/oder geistige Behinderungen
- Entwicklungsverzögerungen

**... führen nicht zwingend zu Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung**



## Schützende Faktoren

- Gewaltfreie Paarbeziehung
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Umfang und Qualität des sozialen Netzwerks
- emotional sichere Bindung an eine Bezugsperson (ggf. auch außerhalb der Familie)
- robustes, aktives u. kontaktfreudiges Temperament der Kinder
- entwicklungsadäquate Aufklärung der Kinder über die besondere Situation der Eltern(-teile)

Quelle: Bender/ Lösel In: Deegener/ Körner, 2005



## Ziele des LKindSchuG



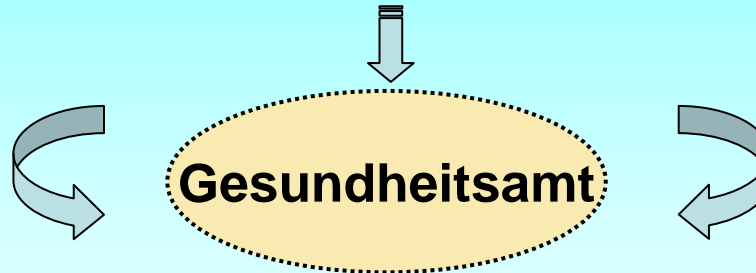
**Zielgruppe: ALLE Familien**

besondere Aufmerksamkeit gilt Familien in benachteiligten und  
prekären Lebenssituationen



# Aufgaben der Gesundheitsämter

**Aufgaben und Leistungen nach dem ÖGdG**  
Beratung – aufsuchende Gesundheitshilfe – Information –  
Koordination



**Früherkennungs-  
Untersuchungen**

**§ 8 LKindSchuG**

**Prävention und  
Mitverantwortung**

**§ 15 LKindSchuG**



## Einladungswesen zu Früherkennungsuntersuchungen

- Einladungen/ Erinnerungen durch das Zentrum für Kindervorsorge (U4 – J1)
- Ärzt/-innen übermitteln Untersuchungsbestätigung an ZfK
- Bei Nichtteilnahme, Meldung an das örtliche Gesundheitsamt, dieses soll zur Untersuchung motivieren
- Information der Jugendämter durch das Gesundheitsamt nach Tätigwerden und Nichtteilnahme
- Jugendämter prüfen, ob ein Hilfebedarf nach SGB VIII vorliegt

**Eine nicht wahrgenommene U-Untersuchung ist  
kein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung!**



# Aufgaben der Jugendämter

**Aufgaben und Leistungen nach dem SGB VIII**  
Förderung - Unterstützung – Beratung – Hilfe - Schutz



**Jugendamt**



**(Weiter)-Entwicklung  
früher Hilfen**

**§§ 1 und 2 LKindSchuG**

**Aufbau lokaler  
Netzwerke**

**§ 3 LKindSchuG**



## Akteure der Netzwerke

### **Gesundheitshilfe**

Gesundheitsamt,  
Kinderärzt/-innen, Hebammen,  
Geburts- und Kinderkliniken  
Sozialpädiatrische Zentren,  
Gynäkolog/-innen, Frühförderung  
Psychiatrie, ...

### **Jugendhilfe**

Jugendamt, Freie Träger der  
Jugendhilfe, Familienbildung  
Kindertagesstätten  
Kinderschutzdienste,  
...

### **Beratungsbereich**

Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
Suchtberatung, Schwangerenberatung  
Erziehungsberatung  
Frauenberatungsstellen,  
...

### **Flankierende Partner**

Polizei, Frauenhäuser  
Sozialämter, Familiengerichte  
Agenturen für Arbeit  
...

### **Schulen**

Leitungen, Lehrer,  
Vertrauenslehrer,  
Schulsozialarbeiter,  
...



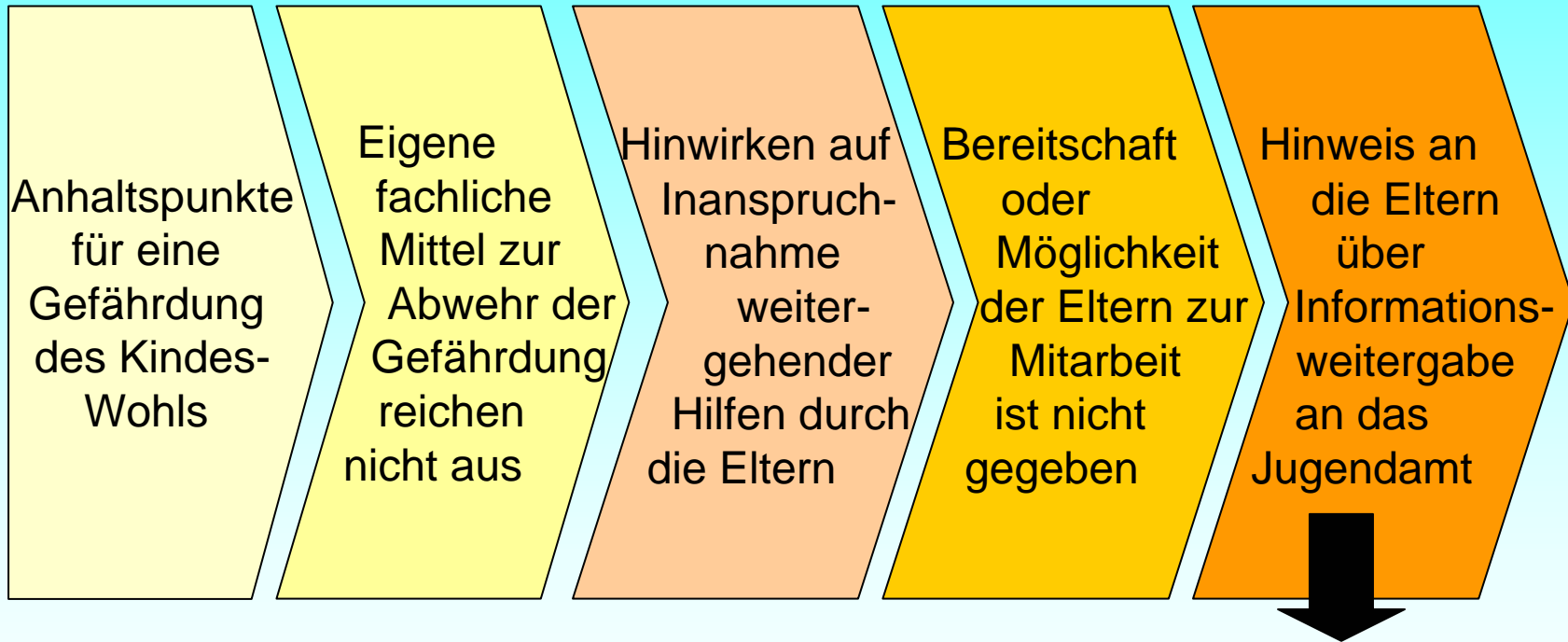


# Aufgaben der Netzwerkpartner

- **Wahrnehmungsaufgabe**  
Wahrnehmung von Risiken für Kindeswohlgefährdung und Kindergesundheit
- **Informationsaufgabe**  
Eltern informieren über Risiken und Hilfsangebote. (Eigene Möglichkeiten nutzen!)
- **Hinwirkungsaufgabe**  
Inanspruchnahme von Hilfen
- **Mitwirkungsaufgabe**  
Mitarbeit in den lokalen Netzwerken



# Datenschutz (§12 LKindSchuG)



**Ausnahme:** „...es sei denn, damit wird der wirksame Schutz des Kindes oder der oder des Jugendlichen infrage gestellt.“ (§12 LKindSchuG)



# Gemeinsame Aufgaben der Akteure im Netzwerk

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Transparenz über Verfahrensweisen und Hilfsangebote
- Entwicklung einer gemeinsamen „Sprache“ und gemeinsamer Ziele
- Kooperation mit bestehenden Arbeitskreisen und Netzwerken
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Aufbau von Präventions- und Reaktionskette
- Stärkung präventiver Angebote und frühen Hilfen
- Teilnahme an den Netzwerkkonferenzen



## Wie gelingt die Kooperation im Netzwerk?

- Gegenseitiges Kennenlernen braucht Zeit
- Unterschiedliche Sprachen & Logik (er)klären und respektieren
- Kooperation bedeutet zunächst Mehrarbeit
- Dem Gegenüber Vertrauensvorschuss gewähren
- Erwartungen und Ressourcen transparent machen
- Zeitliche und personelle Kontinuität anstreben
- Gleiche Augenhöhe
- Arbeitsergebnisse in die eigene Organisation weitergeben und als Kooperationsergebnis darstellen
- Win-Win-Situation

Quelle: Seckinger 2008

Hilfreich: Zielorientierte Projektplanung in den Arbeitsgremien



Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten ein Erfolg.

Henry Ford

**Vielen Dank!**



*Jetzt:*

*18.00 Uhr*

*Die Aufgaben des Gesundheitsamtes nach dem Landeskinderschutzgesetz*

*Referentin: Frau Astrid Luthringshauser,  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
- Gesundheitsamt -*



*Danach:*

*18.15 Uhr*

*Die Rechte und Pflichten der Eltern und die Aufgaben des Jugendamtes im Allgemeinen zur Unterstützung von Eltern und Kindern*

*Referent: Herr Reinhold Mannweiler, Direktor des Referates Jugend und Sport, Stadtverwaltung Kaiserslautern*

---

## *Die Aufgabe des Gesundheitsamtes nach dem Landeskinderschutzgesetz*

### *Praktische Auswirkungen:*

- *Alle Eltern werden angeschrieben*
- *Bei nicht erfolgter Untersuchung wird die zentrale Stelle beim Land das Gesundheitsamt informieren*
- *Das Gesundheitsamt wirkt in geeigneter Weise auf eine Inanspruchnahme hin*
- *Ggfs. wird das Jugendamt hinzugeschaltet.*

# Vorgehensweise zur Umsetzung des LkindSchuG

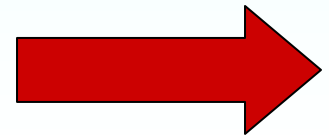
Alle Maßnahmen werden dokumentiert!

Nach der Meldung der zentralen Stelle sind folgende Maßnahmen durchzuführen

Telefonische Kontaktaufnahme mit den gesetzlichen Vertretern des Kindes

Ist dies nicht möglich:  
Anschreiben der gesetzlichen Vertreter, durch das Gesundheitsamt  
Hinweis auf Rückmeldung innerhalb der Frist (10 Tage)  
Bitte an die Eltern, um Mitteilung, welcher Kinderarzt die Vorsorge durchführt.

Bleiben die Maßnahmen erfolglos:  
Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt





Bleiben die Maßnahmen erfolglos:  
Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt

Ist die Familie bereits bekannt:  
gemeinsamer Hausbesuch von Jugendamt  
und Gesundheitsamt

Ist die Familie noch nicht bekannt:  
unangekündigter Hausbesuch des  
Gesundheitsamtes

Familie nicht angetroffen:  
Mitteilung hinterlassen, dass ein  
Hausbesuch stattgefunden hätte  
(Sachlage an das Jugendamt  
weiterleiten)

Wurde die Familie angetroffen:  
wird je nach Besuchsergebnis der Vorgang  
eingestellt bzw. abgeschlossen oder  
das Jugendamt eingeschaltet  
(wird vom Jugendamt weiterbearbeitet)



*Jetzt:*

*18.15 Uhr*

*Die Rechte und Pflichten der Eltern und die Aufgaben des Jugendamtes im Allgemeinen zur Unterstützung von Eltern und Kindern*

*Referent: Herr Reinhold Mannweiler, Direktor des Referates Jugend und Sport, Stadtverwaltung Kaiserslautern*



*Danach:*

*18.35 Uhr*

*Die Aufgaben des Jugendamtes im Netzwerk Kinderschutz*

*Moderierter Dialog mit Herrn Thorsten Haferanke, Abteilung Jugend und Soziales, Kreisverwaltung Kaiserslautern und Herrn Manfred Brunn, Referat Jugend und Sport, Stadtverwaltung Kaiserslautern*

---

*Die Rechte und Pflichten der Eltern und die Aufgaben des Jugendamtes im Allgemeinen zur Unterstützung von Eltern und Kindern*

# Gefährdung des Kindeswohles

## Auftrag, Grenzen und Handlungsspielraum des JuAmtes

---

### >> zu beachtende Grundlagen

Das Erziehungsrecht / die Erz.-Pflicht der Eltern ist in der Verfassung verankert = Art. 6 (2) GG

+ auch: § 1626 BGB (vgl. § 1631) + § 1 Abs. 2 SGB VIII

> § 1 Abs. 1 SGB VIII betont das Recht des jungen Menschen auf gesunde Entwicklung + Erziehung)

**aber: Überwachungsauftrag** des Staates –  
insbesondere der öff. JuHi (Art. 6 (2) S. 2 GG  
+ § 1 (2) S. 2 i.V.m. (3) Nr. 3 SGB VIII

# Gefährdung des Kindeswohles

## Auftrag, Grenzen und Handlungsspielraum des JuAmtes

---

### >> der Überwachungsauftrag (des Staates/JuAmtes)

1. Maßnahmen des JuA
  - a) **Beratung + Unterstützung**
  - b) Hilfe zur Erziehung (Antrag!)
  - c) Eingriff
  
2. Eingriff **nur** bei GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS
  - a) aufgrund gerichtlicher Entscheidung (§ 1666/1666 a BGB)
  - b) **Maßnahmen auf der Basis des § 8 a SGB VIII**
  - c) **bei drohender Gefahr: sofortiges Handeln ohne gerichtliche Entscheidung möglich** (§ 8 a) Abs. 3)
  - d) **Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 2** (beachte hier die besonderen Voraussetzungen)




## § 1 SGB VIII:

### Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

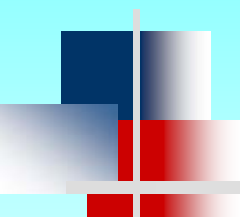
- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
  
  - **(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**
  
  - (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
    1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
    2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
    3. **Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,**
    4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
-

# Das LKindSchuG vom 7.3.2008



## Ziele (§ 1 Abs. 3)

- ⇒ niederschwellige **Angebote** zur Förderung des Kindeswohls
- ⇒ **Früherkennung** von **Risiken**
- ⇒ + konsequente **Sicherstellung** der **erforderlichen Hilfen**
- ⇒ Aufbau lokaler **Netzwerke** (zur Zielerreichung)
- ⇒ **Förderung der Kindergesundheit**



# Das LKindSchuG vom 7.3.2008

---

## Aufgabe der öffentlichen JuHilfe (§2)

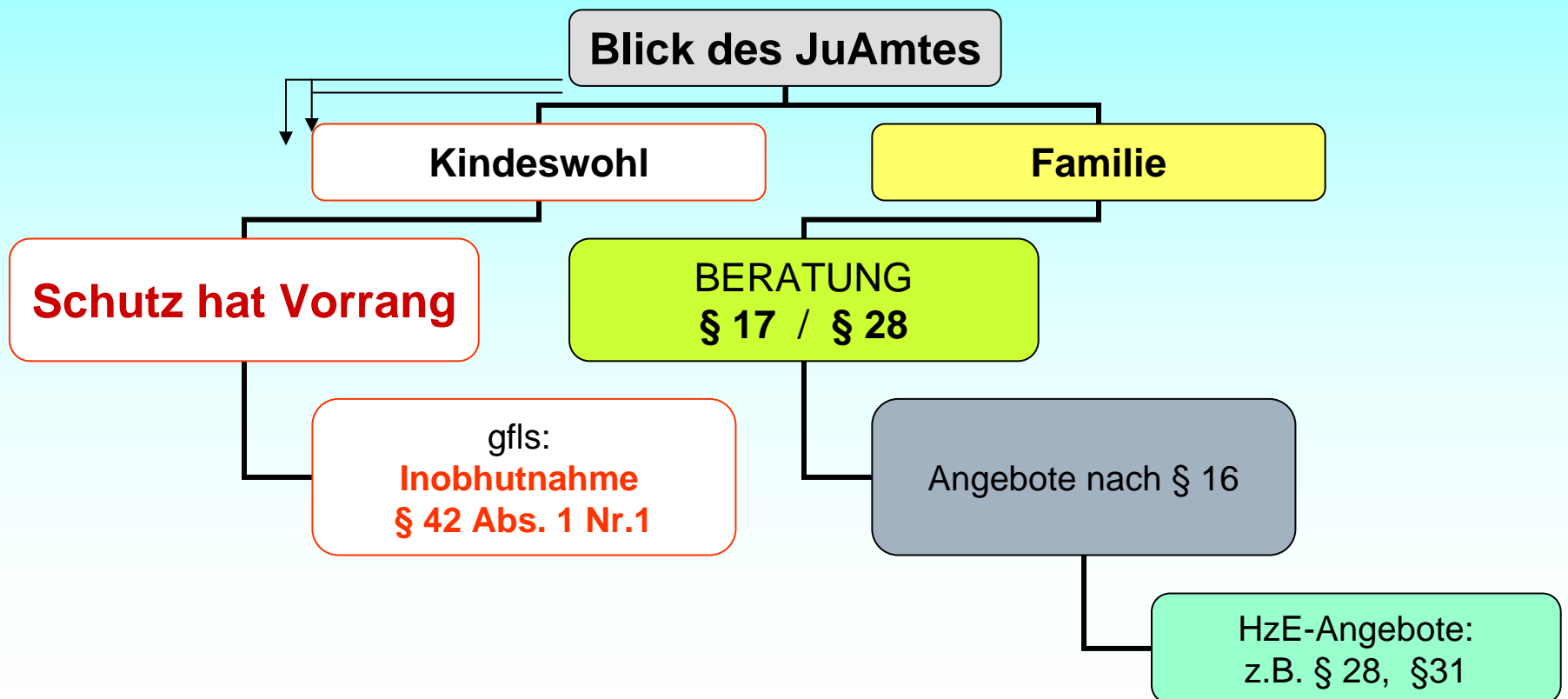
- ⇒ trägt (in Zusammenarbeit mit der freien JuHilfe) Sorge, dass
  - ⇒ Risiken für das Wohl der Kinder beseitigt werden
  - ⇒ qualifizierte + bedarfsgerechte Angebote
  - ⇒ frühzeitiger Förderung von Erziehungs- u. Beziehungskompetenz
  - ⇒ rechtzeitig und niederschwellig genutzt werden können.
-



# SCHUTZ DES KINDES

## > Konfliktsituation in der Familie

StJA KL RM



# Das LKindSchuG vom 7.3.2008

## Aufgabe der öffentlichen JuHilfe (§ 3)

- ➔ stellen die Bildung eines lokalen Netzwerkes sicher !
- ➔ ZIEL:
- ➔ „umfassende“ Früherkennung von Risiken
- ➔ dadurch Fehlentwicklungen vermeiden
- ➔ rechtzeitige Förderung und Hilfeangebote
- ➔ wirksamen Schutz erreichen



*Jetzt:*

*18.35 Uhr*

*Die Aufgaben des Jugendamtes im Netzwerk  
Kinderschutz*

*Moderierter Dialog mit Herrn Thorsten  
Haferanke, Abteilung Jugend und Soziales,  
Kreisverwaltung Kaiserslautern und Herrn  
Manfred Brunn, Referat Jugend und Sport,  
Stadtverwaltung Kaiserslautern*



*Danach:*

*19.00 Uhr*

*Vernetzung im Foyer:  
Welche Angebote/Arbeitskreise gibt es?  
Was interessiert mich?  
Wo will ich mich engagieren?*

---



*Jetzt:*

*19.00 Uhr*

*Vernetzung im Foyer:  
Welche Angebote/Arbeitskreise gibt es?  
Was interessiert mich?  
Wo will ich mich engagieren?*



*Danach:*

*19.30 Uhr 2. Impuls: Kind in Gefahr – Wenn Eltern Hilfe brauchen*

---



*Jetzt:*

*19.30 Uhr 2. Impuls: Kind in Gefahr – Wenn Eltern Hilfe brauchen*



*Danach:*

*19.40 Uhr Netzwerkarbeit in Stadt und Landkreis Kaiserslautern in der Praxis - Exemplarische Beispiele aus zwei Arbeitskreisen*

*Gesprächsteilnehmende: Frau Heike Jokisch, SOS-Familienhilfezentrum Kaiserslautern, Frau Nura Hofmann, Kinderklinik und Perinatalzentrum Westpfalz-Klinikum GmbH, Christa Barz, Diakonisches Werk Pfalz - Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Ehe und Lebensberatung und Volker Lehner, Polizeipräsidium Westpfalz*

---



**Jetzt:**

*19.40 Uhr      Netzwerkarbeit in Stadt und Landkreis  
Kaiserslautern in der Praxis - Exemplarische  
Beispiele aus zwei Arbeitskreisen*

*Gesprächsteilnehmende:*

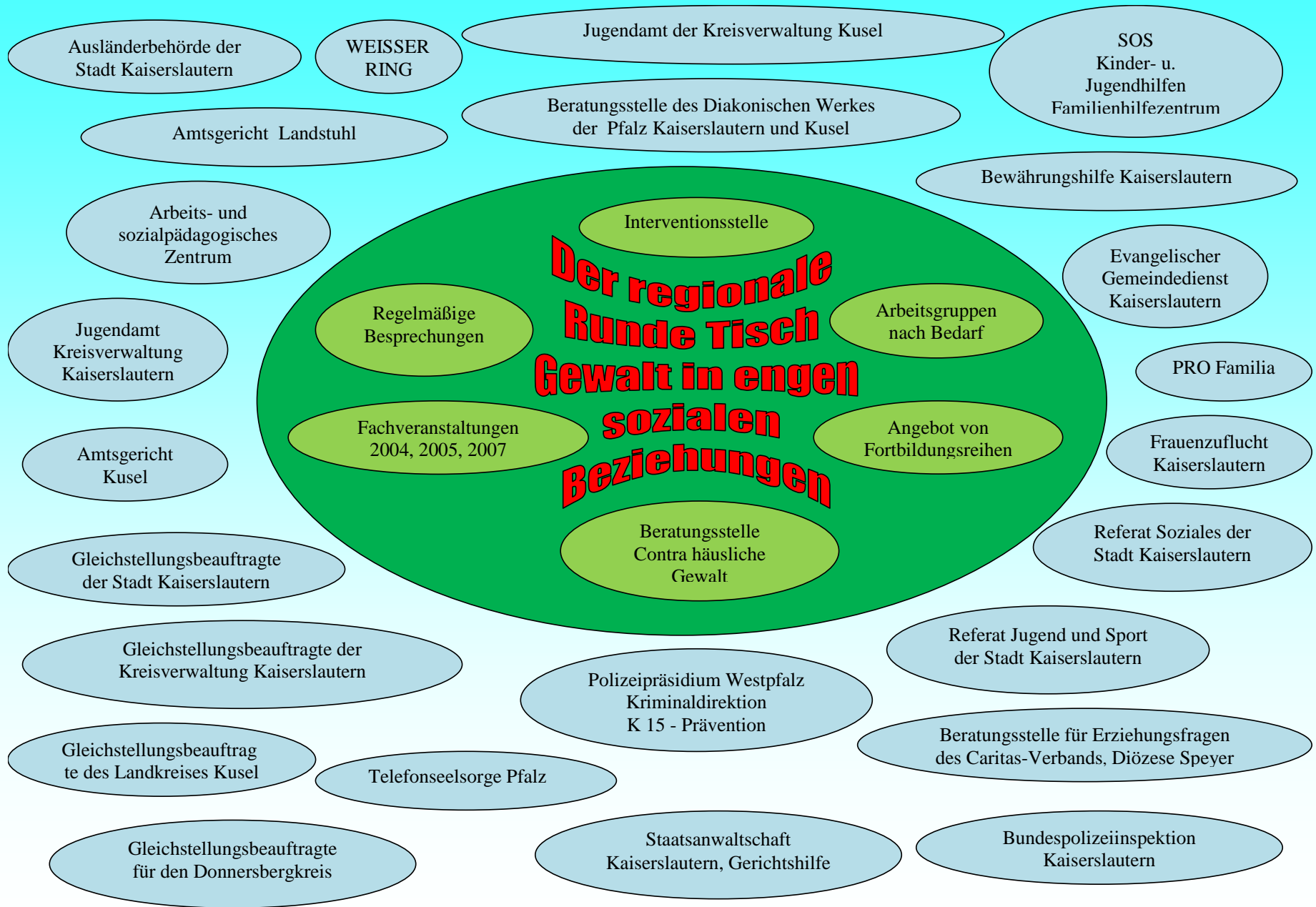
*Frau Heike Jokisch, SOS-Familienhilfezentrum Kaiserslautern,  
Frau Nura Hofmann, Kinderklinik und Perinatalzentrum Westpfalz-  
Klinikum GmbH,  
Christa Barz, Diakonisches Werk Pfalz - Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche, Ehe und Lebensberatung und  
Volker Lehner, Polizeipräsidium Westpfalz*



**Danach:**

*20.00 Uhr Ausblick: So geht es weiter!*

---









*Jetzt:*

*20.00 Uhr      Ausblick: So geht es weiter!*

*Es informieren:*

*Herr Thorsten Haferanke, Kreisverwaltung  
und*

*Herr Manfred Brunn, Stadtverwaltung*



*Danach:*

*Ende der Veranstaltung*

---

*Ende der Veranstaltung*

*Herzlichen Dank für Ihr Interesse!*

*Wir wünschen Ihnen einen guten Heimweg !*

---